

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**IG Klangschloss c/o Klangwerk GmbH**

**1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der IG Klangschloss c/o Klangwerk GmbH, Wieslergasse 6, CH-8049 Zürich (nachfolgend «Klangwerk»), gelten für sämtliche Angebote, Offerten, Lieferungen, Dienstleistungen und allen sonstigen Leistungen von Klangwerk. Zwischen Klangwerk und ihren Kunden gelten die nachfolgenden AGB in der jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung aktuellen Fassung. Schliesst der Kunde einen schriftlichen Vertrag mit Klangwerk, gelten die jeweiligen zu diesem Zeitpunkt aktuellen AGB.

Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit **Klangwerk** geschäftliche Beziehungen pflegt respektive Tickets für Veranstaltungen kauft. Klangwerk bezweckt die Produktion von, den Handel mit sowie den Import und Export von Bild- und Tonsystemen, Planungen und Installationen für Unterhaltungselektronik sowie die Organisation von wiederkehrenden Messen und Konzerten (z.B. Klangschloss; nachfolgend «Veranstaltung/en»). Dafür betreibt sie auch die Websites [www.klangwerk.ch](http://www.klangwerk.ch) sowie [www.klangschloss.ch](http://www.klangschloss.ch) jeweils mit einem Online-Shop.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Klangwerk. Der Kunde bestätigt bei Inanspruchnahme von Leistungen von Klangwerk sowie bei Vertragsschluss, diese AGB einschliesslich Liefer- und Zahlungsbedingungen umfassend anzuerkennen.

**2. Informationen von Klangwerk**

Prospekt- und Werbematerial von Klangwerk sowie die Websites [www.klangschloss.ch](http://www.klangschloss.ch) beinhalten Informationen über Produkte, Dienstleistungen und Tickets. Preis- und Angebotsänderungen sowie technische Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben (Produkt-, Dienstleistungs- und Ticketbeschreibungen, Abbildungen, Filme und sonstige Angaben) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. Klangwerk bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann Klangwerk weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.

Klangwerk kann keine Garantie abgeben, dass angebotene Artikel zum Zeitpunkt der Bestellung verfügbar sind oder angebotene Veranstaltungen durchgeführt werden können. Daher sind alle Angaben zu Veranstaltungen, Verfügbarkeit und Lieferzeiten ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

### **3. Preise**

#### ***Artikel und Dienstleistungen:***

Sämtliche Preisangaben bei Offerten und auf Prospekt- und Werbematerial von Klangwerk sowie auf [www.klangschloss.ch](http://www.klangschloss.ch) verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Mehraufwände für unvorhergesehene Arbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt zu den jeweiligen aktuellen Ansätzen.

Allfällige Liefer- und Versandkosten werden, wenn nicht anders angegeben oder wenn kein Pauschalpreis vereinbart wurde, zusätzlich in Rechnung gestellt und sind durch den Kunden zu bezahlen.

Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten, insbesondere kann die Klangwerk vor Vertragsschluss Preisänderungen jederzeit und ohne Vorankündigungen vornehmen.

#### ***Tickets für Veranstaltungen:***

Es gelten die Preisangaben auf [www.klangschloss.ch](http://www.klangschloss.ch).

Vorbehaltlich anderweitiger Angebote verstehen sich sämtliche Preise pro Ticket und in Schweizer Franken (CHF), inklusive Mehrwertsteuer.

Die Voraussetzungen für allfällig gewährte Ermässigungen werden beim Zugang zur jeweiligen Veranstaltung im Rahmen der Eingangskontrolle überprüft, wobei sich die betreffende Person entsprechend auszuweisen hat. Bestehen die Voraussetzungen für eine Preisermässigung nicht, so hat die betreffende Person die Preisdifferenz vor Ort nachzubezahlen, anderenfalls ihr der Eintritt zur Veranstaltung entschädigungslos verwehrt werden kann. Ermässigungen können nicht kumuliert werden.

### **4. Vertragsabschluss**

#### ***Artikel und Dienstleistungen:***

Die Angebote und Offerten von Klangwerk stellen eine verbindliche Aufforderung an den Kunden dar, Produkte und/oder Dienstleistungen zu bestellen oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Mit der Bestellung, inklusive der Annahme dieser AGB, gibt der Kunde ein rechtlich verbindliches Akzept ab und kommt ein Vertrag zwischen Klangwerk und dem Kunden zustande.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die von Klangwerk ihm zugestellte Auftragsbestätigung auf Stimmigkeit zu kontrollieren. Allfällige Unstimmigkeiten hat der Kunde umgehend Klangwerk mitzuteilen. Ohne eine entsprechende Mitteilung des Kunden innert dreier Arbeitstage seit Zustellung der Auftragsbestätigung gilt diese als vom Kunden kontrolliert und in Ordnung.

Ergibt sich nach Abschluss des Vertrages, dass die bestellten Waren und/oder Dienstleistungen nicht oder nicht vollständig geliefert oder erbracht werden können, ist Klangwerk berechtigt, vom gesamten Vertrag oder von einem Vertragsteil zurückzutreten. Sollte die Zahlung des Kunden bereits bei Klangwerk eingegangen sein, wird die Zahlung dem Kunden (anteilmässig) zurückerstattet. Ist noch keine Zahlung erfolgt, wird der Kunde von der Zahlungspflicht befreit. Klangwerk ist im Falle einer Vertragsauflösung zu keiner Ersatzlieferung oder Ersatzdienstleistung verpflichtet und ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

***Tickets für Veranstaltungen:***

Tickets für Veranstaltungen können online über den Ticketshop auf [www.klangschloss.ch](http://www.klangschloss.ch) erworben werden. Klangwerk behält sich vor, die Anzahl der Tickets pro Person zu beschränken.

Mit dem online erfolgten Erwerb eines Tickets durch den Kunden über [www.klangschloss.ch](http://www.klangschloss.ch) kommt der Vertrag zwischen Klangwerk und dem Kunden zustande und bestätigt der Kunde, diese AGB umfassend anzuerkennen.

Die erworbenen Tickets werden dem Kunden über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zugestellt.

Der Kunde kann von ihm erworbene Tickets bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.— pro Ticket ohne Angabe von Gründen zurückgeben.

**5. Widerrufsrecht**

***Schweizer Kunden:***

Schweizer Kunden und Kunden, welche keinen (Wohn-)Sitz in Europa haben, steht kein Widerrufsrecht zu.

***Verbraucher mit Wohnsitz in Europa:***

Aus gesetzlichen Gründen wird Verbrauchern mit Wohnsitz in Europa beim Online-Kauf während 14 Tagen nach Erhalt der Ware oder von Tickets oder nach Abschluss eines Dienstleistungsvertrags ein Widerrufsrecht gewährt. Die Frist gilt als eingehalten, wenn der Kunde mit dem Widerrufsformular Klangwerk den Widerruf fristgerecht anzeigt und die Ware oder die gekauften Tickets innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung mit dem der Lieferung beiliegenden Widerrufsformular an Klangwerk zurückschickt. Der Widerruf bedarf keiner Begründung.

Die Ausübung des Widerrufsrechts führt zu einer Rückabwicklung des Vertrages. Der Kunde muss die Tickets und Waren originalverpackt, ungeöffnet und komplett mit allem Zubehör und zusammen mit dem Lieferschein zurücksenden. Rücksendungen an Klangwerk erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Eine allenfalls bereits geleistete Zahlung (inkl.

Versandkosten) wird innerhalb von 14 Tagen an den Kunden zurückerstattet, sofern Klangwerk die Tickets oder Ware bereits zurückerhalten hat oder der Kunde ein Nachweis beibringt, dass er die Tickets oder die Ware zurückgeschickt hat.

Klangwerk behält sich vor, für Beschädigungen, übermässige Abnutzung oder Wertverlust aufgrund unsachgemässen Umgangs, angemessene Entschädigung zu verlangen und die Wertminderung vom bereits bezahlten Kaufpreis abzuziehen oder dem Kunden in Rechnung zu stellen.

# KLANGSCHLOSS® GREIFENSEE

In folgenden Fällen wird kein Widerrufsrecht gewährt:

- (i) Wenn der Vertrag ein Zufallselement hat, namentlich, weil der Preis Schwankungen unterliegt, auf welchen Klangwerk keinen Einfluss hat.
- (ii) Wenn der Vertrag eine bewegliche Sache zum Gegenstand hat, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet ist oder schnell verderben kann;
- (iii) Wenn der Vertrag eine bewegliche Sache zum Gegenstand hat, die nach Vorgaben des Konsumenten angefertigt wird oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten ist;
- (iv) Wenn der Vertrag digitale Inhalte zum Gegenstand hat und diese Inhalte nicht auf einem festen Datenträger zur Verfügung gestellt werden oder wenn der Vertrag von beiden Vertragsparteien sofort vollständig zu erfüllen ist;
- (v) Wenn der Vertrag eine Dienstleistung zum Gegenstand hat und der Vertrag vom Anbieter mit der vorgängigen ausdrücklichen Zustimmung des Konsumenten vollständig zu erfüllen ist, bevor die Widerrufsfrist abgelaufen ist.

## 6. Zahlungsmodalitäten

Beim Online-Kauf gelten die auf [www.klangschloss.ch](http://www.klangschloss.ch) aufgeführten Zahlungsmöglichkeiten. Rechnungen von Klangwerk sind innert 10 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Klangwerk kann bei Zahlungsverzug des Kunden Verzugszinsen von 5 % pro Jahr sowie eine Mahngebühr von maximal CHF 20.— pro Mahnung erheben. Beanstandungen des Kunden beeinflussen die Fälligkeit der Rechnung nicht. Verrechnung durch den Kunden wird ausgeschlossen. Klangwerk ist berechtigt, nach erfolgter Auftragsbestätigung vom Kunden eine Vorkasse zu fordern.

Bei Nichtleistung der Vorkasse ist Klangwerk berechtigt, ihre Dienstleistungen nicht zu erbringen, die bestellten Artikel nicht zu liefern und/oder nach der zweiten Mahnung wahlweise die fällige Zahlung fordern und/oder für den noch offenen Restbetrag eine Sicherheitsleistung zu verlangen, oder aber vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

## 7. Lieferung, Prüfpflicht und Mängelrüge

Sämtliche Terminangaben von Klangwerk sind unverbindliche Richttermine. Bei Lieferverzögerungen ist Klangwerk bemüht, den Kunden so aktuell wie möglich über den Stand der Lieferung zu informieren. Klangwerk ist berechtigt, wetterabhängig Termine gemäss ihrer eigenen Entscheidung auch kurzfristig zu verschieben. Sämtliche Ansprüche des Kunden wegen Lieferverzögerungen werden wegbedungen.

Bei Lieferung durch Klangwerk gehen Nutzen und Gefahr vor dem Ablad vor Ort beim Kunden und bei Montage durch Klangwerk mit erfolgtem Einbau auf den Kunden über. Ist die Lieferung nicht zustellbar oder verweigert der Kunde die Annahme der Lieferung, kann Klangwerk den Vertrag nach einer schriftlichen Rüge-Mitteilung an den Kunden und unter Ansetzung einer angemessenen Frist auflösen sowie die Kosten für die Lieferung und die Umtriebe in Rechnung stellen.

# KLANGSCHLOSS® GREIFENSEE

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei der Entgegennahme, nach Eingang der Lieferung beim Kunden respektive nach erfolgter Montage, umgehend zu prüfen und allfällige Mängel, für welche Klangwerk Gewähr leistet, innert 10 Tagen zu rügen, ansonsten sämtliche Ansprüche des Kunden hieraus verwirken. Mit vorbehaltloser Unterzeichnung des Rapports gilt die Ware als fehlerfrei und genehmigt. Bei Abwesenheit des Kunden bei der Lieferung gilt die Ware nach Ablauf von fünf Arbeitstagen als fehlerfrei und genehmigt.

Rücksendungen an Klangwerk erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat die Waren originalverpackt, komplett mit allem Zubehör und zusammen mit dem Lieferschein und einer ausführlichen Beschreibung der Mängel, zurückzuschicken.

Ergibt sich bei der Prüfung durch Klangwerk, dass die Waren keine feststellbaren Mängel aufweisen oder diese nicht unter die Garantie des Herstellers fallen, kann Klangwerk die Umtriebe, die Rücksendung oder die allfällige Entsorgung dem Kunden in Rechnung stellen.

## **8. Gewährleistung bei Artikeln**

Klangwerk liefert Waren in einwandfreier Qualität. Für Schäden aufgrund unsorgfältiger Behandlung, unsachgemäsem eigenem Einbau oder eigener Reparaturen, ordentlicher Abnutzung, aufgrund Nichteinhaltung der geltenden Normen durch den Kunden, ungeeigneter oder unsachgemässer Verwendung oder Pflege oder aufgrund übermässiger Witterungseinwirkungen und sonstigen übermässigen physikalischen Einwirkungen, übernimmt Klangwerk keine Gewährleistung. Verbrauchsmaterial begründet keine Gewährleistung.

Bei rechtzeitig gerügten Mängeln übernimmt Klangwerk während einer Gewährleistungsfrist von 24 Monaten seit dem Lieferdatum die Gewährleistung für Mängelfreiheit und Funktionsfähigkeit der vom Kunden erworbenen Waren. Gewährt der Hersteller eine längere Gewährleistungsfrist, so hat diese Gültigkeit. Es liegt im Ermessen von Klangwerk, die Gewährleistung durch kostenlose Reparatur, gleichwertigen Ersatz oder durch Rückerstattung des Kaufpreises zu erbringen. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Bei der Umsetzung von Kundenwünschen, welche von den Empfehlungen von Klangwerk abweichen, ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

Beschädigungen durch Personen von Klangwerk werden nur anerkannt, sofern diese im Ablieferungsrapport aufgenommen und anerkannt sind.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen ist auch die normale Abnutzung, Einwirkungen durch Witterung sowie die Folgen unsachgemässer Behandlung oder Beschädigung durch den Kunden oder Drittpersonen.

Gewährleistungsfälle gestatten weder einen Rückbehalt von Zahlungen noch Anspruch auf Schadenersatz.

## **9. Pflichten von Klangwerk bei Veranstaltungen**

Klangwerk erfüllt ihre Verpflichtung mit der Durchführung der vom Kunden gebuchten Veranstaltung. Klangwerk hat das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten, Dienstleister und Hilfspersonen beizuziehen.

## **10. Rechte und Pflichten des Kunden bei Veranstaltungen**

Der Kunde hat das Recht, nach Vorweisen eines gültigen Tickets zur entsprechenden Veranstaltung zugelassen zu werden.

Verliert der Kunde sein Ticket, kann Klangwerk dem Kunden vor dem Einlass zur Veranstaltung ein Ersatzticket ausstellen, wenn der Kunde glaubhaft darlegt, das Ticket erworben zu haben (z.B. mittels Zahlungsbeleg). Klangwerk ist berechtigt, für Ersatztickets eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Der Besitzer des Originaltickets hat Vorrang vor dem Besitzer eines Ersatztickets.

Der Kunde respektive der Ticketbesitzer hat anlässlich der jeweiligen Veranstaltung die Anweisungen von Klangwerk zu befolgen.

## **11. Durchführung von Veranstaltungen**

Klangwerk behält sich Änderungen im Veranstaltungsplan vor, auch nach Beginn des Ticketverkaufs. Angekündigte Veranstaltungen können abgesagt oder durch eine andere Veranstaltung ersetzt werden. Weiter können sich das Datum oder der Beginn einer Veranstaltung ändern.

In diesen Fällen hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises, sofern er die Veranstaltung nicht besucht. Dieser Anspruch verfällt 10 Tage ab dem ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungsdatum.

Bei geringfügigen Änderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Ticket-Kaufpreises.

Klangwerk hat das Recht, dem Kunden respektive Ticketbesitzer den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern oder den Kunden respektive den Ticketbesitzer aufzufordern, die Veranstaltung zu verlassen, wenn er andere Personen belästigt oder begründeter Anlass besteht, dass er die Veranstaltung stört. Der Zutritt kann ebenfalls verweigert werden oder eine Wegweisung kann erfolgen, wenn der Kunde respektive der Ticketbesitzer gegen die am Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung verstösst. Der Kaufpreis wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

## **12. Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen**

Aufgrund des Urheberrechts und des Persönlichkeitsrechts sind an den Veranstaltungen von Klangwerk Bild- und Tonaufnahmen durch den Kunden nicht gestattet. Bei Widerhandlung kann der Kunde von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wobei der Kaufpreis nicht zurückerstattet wird.

Klangwerk nimmt gewisse Veranstaltungen auf Bild- und/oder Tonträger auf. Der Kunde erklärt sich für den Fall, dass er darauf erkennbar ist, mit der Verwertung respektive Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

### **13. Haftung**

Die Klangwerk GmbH schliesst jede Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen Klangwerk und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen aus. Klangwerk haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden und von Dritten. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

### **14. Höhere Gewalt**

Wird die fristgerechte Erfüllung durch Klangwerk, beigezogene Dienstleister oder beigezogene Dritte infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Epidemien, Pandemien, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist Klangwerk während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit und ist befugt, Veranstaltungen abzusagen oder abzubrechen.

Kunden als Aussteller haben im Fall der Absage oder des Abbruchs von Veranstaltungen aufgrund der vorgenannten Gründe kein Anspruch auf Rückzahlung von Gebühren.

Den übrigen Kunden erstattet Klangwerk bereits geleistetes Entgelt für noch nicht durchgeführte oder für vorzeitig abgebrochene Veranstaltungen. Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

### **15. Weitere Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung. Das UN-Kaufrecht (CISG, Wiener Kaufrecht) wird explizit ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Zürich, soweit das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.

Zürich, 15. Dezember 2021